

ZUR WEITEREN STÄRKUNG DES BÜRGERSCHAFTLICHEN ENGAGEMENTS

http://www.bundesfinanzministerium.de/cln_03/mn_54/sid_B55147A72766770A74F4CC8A3FE797D0/nsc_true/DE/Aktuelles/Pressemitteilungen/2007/07/20070607__PM078.html

In dem vom Bundestag beschlossenen Gesetz geht es um den neuen Steuerfreibetrag von 500 Euro für ehrenamtliche Nebeneinkünfte, die Anhebung des Übungsleiterfreibetrages und das Spendenrecht. Für Spenden bis zu 200 Euro reicht künftig ein einfacher Bareinzahlungsbeleg oder eine Buchungsbestätigung als Nachweis aus.

Die Höchstgrenzen für den Spendenabzug werden auf 20 Prozent des Gesamtbetrags der Einkünfte angehoben.

Wenn der Bundesrat im September dem Gesetz zustimmt, tritt es rückwirkend zum 1. Januar 2007 in Kraft.